

**Ehrungsordnung
des Handballkreis Mönchengladbach e.V.**

Übersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ehrenvorsitzende
- § 3 Ehrenmitglied
- § 4 Ehrennadel mit Urkunde
- § 5 Meisterschaftsurkunde
- § 6 Antragsbearbeitung
- § 7 Widerruf von Ehrungen
- § 8 Inkraftsetzung

§ 1 Allgemeines

In Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um den Handballsport sowie für herausragende sportliche Leistungen verleiht der Handballkreis Mönchengladbach e.V. Auszeichnungen an Personen und Mannschaften. Langjährige Vereinsmitgliedschaft allein oder ausschließliche Tätigkeit als Spieler/Spielerin begründet eine solche Auszeichnung nicht. Die Gestaltung der Auszeichnungen obliegt dem Kreisvorstand.

§ 2 Ehrenvorsitzende

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Kreisvorsitzenden mindestens 9 Jahre geführt hat.

Der Ehrenvorsitzende hat im Erweiterten Vorstand Sitz und Stimme.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Erweiterten Vorstandes und mit Beschluss des Kreistages.

§ 3 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Träger der silbernen Ehrennadel des WHV ist und sich um den Handballsport außerordentlich verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder haben auf dem Kreistag Sitz und Stimme. Sie erhalten als Zeichen der Ehrung eine Urkunde des Handballkreises.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Erweiterten Vorstandes und mit Beschluss des Kreistages.

§ 4 Ehrennadel mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter verliehen, die im Handballkreis und/oder ihrem Verein mindestens fünfzehn Jahre in wählbaren Ämtern, als Schiedsrichter oder Jugendtrainer erfolgreich tätig waren.

Die Ehrennadel kann auf Antrag der Vereine durch den Erweiterten Vorstand verliehen werden.

Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein/Verband des Auszuzeichnenden und Kurzbegründung.

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreistag oder einer Veranstaltung mit dem Anlass angepassten würdigen Rahmen.

§ 5 Meisterschaftsurkunde

Die Meisterschaftsurkunden erhalten die Meister der Männer, Frauen, Jungen und Mädchenspielklassen.

Bei der Jugend erhalten die Kreismeister zusätzlich Medaillen in Gold.

Für eine Meisterschaft werden je nach Mannschaftsstärke bis zu 15 Medaillen je Mannschaft ausgegeben. Die Überreichung der Plaketten soll nach Möglichkeit im Anschluss an die Erringung der Meisterschaft erfolgen; ist dies nicht möglich, sollen Termin und Ort mit dem Verein der Meisterschaft abgestimmt werden.

§ 6 Antragsbearbeitung

Auszeichnungsanträge nach §§ 3 und 4 sind von den Antragsberechtigten mindestens zwei Monate vor dem Verleihungstermin beim Kreisvorsitzenden einzureichen.

Die Auszeichnungsregistratur wird vom Kreisvorsitzenden geführt.

§ 7 Widerruf von Ehrungen

Der Erweiterte Kreisvorstand hat das Recht, Ehrungen von Personen zu widerrufen, wenn der Betreffende sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat oder die Ehrung zu Unrecht erfolgt ist. Der Betreffende hat die Auszeichnung innerhalb eines Monats zurückzugeben.

§ 8 Inkraftsetzung

Diese Ehrungsordnung wurde am 18.11.2003 durch der Erweiterten Vorstand des Handballkreis Mönchengladbach e.V. beschlossen und tritt am 01.Januar 2004 in Kraft.